

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 18 (1924)

Artikel: Feindliche Einfälle ins Zugerland zur Zeit der Villmergerkriege
Autor: Müller, Aloys
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-123065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feindliche Einfälle ins Zugerland zur Zeit der Villmergerkriege.

Von ALOYS MÜLLER.

Seit den Tagen der Glaubensspaltung war die so viel gepriesene « gute Nachbarschaft » zwischen den « getreuen, lieben, alten Eidgenossen » von Zürich und Zug getrübt worden. Die Kappelerkriege verlegten den Kriegsschauplatz auf die Grenzgebiete beider Kantone. Zumal der zweite Kappelerkrieg, vom gemeinen Mann mehr als Beute denn als ernster Feldzug erfaßt, brachte dem Kanton Zug große Heimsuchungen durch die feindliche Invasion.¹ Der kleine Kanton mußte öfters feindselige Expeditionen einzelner Bürger und Verbündeter durch schweren Schaden an Hab und Gut bezahlen. Dieses wiederholte sich zur Zeit der Villmergerkriege schon 1656 und besonders 1712. Nur im Zusammenhang mit den Schreckenstagen nach der zweiten Villmergerschlacht versteht man die Sonderstellung Zugs im Waffenstillstand vom 28., 29. und 30. Juli 1712.

* * *

Als die feindselige Stimmung zwischen Zürich und Schwyz gegen Ende des Jahres 1655 im Zunehmen begriffen war, wurden an der zürcherisch-zugerischen Grenze geheime Wachtposten bestellt. Noch am Weihnachtsabend ließ Zug einen bedeutenderen Teil seiner Truppen gegen Baar ins Feld marschieren, und auf einen « blinden Lärmen », entstanden zu Baar am 30. Dezember, wurden die Feuerzeichen auf den Bergen angezündet und die gesamte Mannschaft unter die Waffen gerufen. Am 10. Januar des Kriegsjahres 1656 rückte das zugerische Landesfähdli mit « Stucken und allem Volk » gegen Baar ins Feld, wo ein rechtes Kriegslager geschlagen wurde. Die Truppen zählten 900 Mann und standen unter der Führung von Landeshauptmann

¹ Siehe die Schilderung, nach den neuentdeckten Quellen dargestellt, in Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, 17. Jahrgang. S. 81 ff.

Karl Brandenburg, Statthalter von Zug, und Major Hauptmann Heinrich Zurlauben; dazu kam nach der Zusammensetzung des damaligen zugerischen Wehrwesens noch je ein Hauptmann für die Truppe einer jeden Gemeinde. Zu den Zugern gesellten sich im Laufe des Januars auch Truppenkontingente von Uri, Unterwalden und Rotenburg, die in der Stärke von ungefähr tausend Mann ebenfalls in Baar ihr Lager bezogen. Das waren die Schutztruppen des fünförtigen Heeres an der zugerischen Grenze.¹

Die Truppen waren in guter Verfassung; mit großer Gewissenhaftigkeit standen die Männer auf ihren Wachtposten. Ein religiöser Geist beherrschte die Mannschaft; mit allem Fleiß oblag man « dem hl. Gebet des Rosenkranz », auf den Wachten zu Schönenbühl, Nordikon (jetzt Notikon genannt = Weiler, nordöstlich von Baar), Sihlbrugg und Finstersee wurde im Felde die Messe gelesen. Aus jeder zugerischen Pfarrei war ein Geistlicher mit der Mannschaft ins Feld gezogen, die als « Feldprediger » die Truppen begleiteten.²

Es fehlte nicht am guten Willen, sich gegenseitig ins Land zu fallen, zu schrecken und zu schaden. Sobald an einer Grenzstelle die Wachten nicht bestellt waren, erfolgte ein feindlicher Einfall. Trotz Verbot drangen 400 Katholiken aus dem Lager von Baar bis nach Maschwanden vor, mußten aber auf energischen Befehl des fünförtigen Kriegsrates, der solche Praktiken verabscheute, ohne Beute « mit lären Henden und Beüchen » unverrichteter Dinge ins Lager zurückkehren. Noch größer war die Unternehmungslust zu diesen Dingen auf Seite der Zürcher; einzelne Horden derselben drangen sogar unter Anführung von Hauptleuten ins Schwyzerland ein; die Gegend am Rhein, wo der Katholizismus noch erhalten war, namentlich das Kloster Rheinau, wurde schwer heimgesucht. Hauptmann Hoffmeister von Zürich, der mit seiner Mannschaft die Katholiken in Wollerau beim Gottesdienst « under der hl. Meß erwürgen » wollte, bezahlte sein Vorhaben mit dem Tode.³

¹ Vgl. darüber Pfarrer Jakob *Billeter's* (1630–1712) Chronik, publiziert in dieser Partie über den 1. Villmergerkrieg von E. Wymann in der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte. 10. Jahrg. S. 146 ff. Billeter war Feldkaplan von Ägeri, also Augenzeuge. Interessante Mitteilungen dazu enthält das Taufbuch von Baar, niedergeschrieben von Pfarrer *Petrus Andermatt*, von Baar. (1646–1675.) Derselbe schreibt zum 24. Januar: « Hoc tempore hic castrametati sunt ex Subsylvania, Urania et Rotenburg viri circiter mille et ex nostro Cantone und dem Landtsfendli viri 900 contra Tigurinos Raperswila obsidione prementes. » Taufbuch von Baar zum Jahre 1656.

² *Billeter*, a. a. O. S. 150 f.

³ *Billeter*, a. a. O. S. 149.

Bei solch feindseliger Stimmung war es nicht zu begreifen, daß die fünftörtige Kriegsleitung die Grenze gegen den Kanton Zug auf den 11. Februar der Schutztruppen gänzlich entkleidete und die Sicherheit des Landes nur wenigen Wachtposten anvertraute. Jedenfalls konnte nur eine dringende Notwendigkeit dieses Vorgehen rechtfertigen. Schon am 31. Januar waren 800 Mann aus dem Lager zu Baar ausgehoben worden, um dem bedrängten Rapperswil Erleichterung zu schaffen. Allein erst als sämtliche Truppen von Baar vereinigt mit den schwyzerischen in die Offensive rückten, — die Schwyzer « von oben herab und die zu Baar unden herauf » — gelang es, die starken Schanzen der Zürcher auf dem Gebiete des rechten Seeufers zu stürmen und den Feind zu vertreiben. Am Abend des 11. Februar kehrten die Truppen nach Baar zurück. Sie glaubten das Land vor dem Feinde sicher, und ermüdet legte man sich nieder, nicht darauf achtend, ob die Wachtposten wohl bestellt waren.¹

Aber schon standen feindliche Rotten an der Grenze, gewahrten diese Schwäche und überraschten das Zugerland im nördlichen Gebiet mit einem nächtlichen Überfall. Die zürcherische Mannschaft von Kappel her drang bis zur Sihlbrugg, Büßikon und Notikon vor; die Wachtposten vermochten nicht zu widerstehen und ergriffen die Flucht. Sie überzogen die wehrlosen Bauerngehöfte mit bedeutender Brandschatzung. An der Grenze zu Sihlbrugg verbrannten sie die Mühle, in Notikon gingen drei Häuser mit den Scheunen und Ställen, auf Büßikon zwei Häuser in Flammen auf. Erschreckt flüchtete die Bevölkerung; nur auf Notikon blieb ein siebenzigjähriger Greis, Quästor Jakob Steiner, in seinem brennenden Hause und starb den Feuertod.²

In der gleichen Nacht fielen zürcherische Truppen aus Maschwanden in die Gegend des Klosters Frauenthal ein. Das Klostergebäude mit seinen Insassen blieb zwar vom Überfall gänzlich verschont, wohl

¹ *Billeter*, a. a. O. S. 150. Pfarrer *Andermatt* schreibt dazu l. c. zum 11. Februar: Hoc tempore scilicet die 11. Februarii milites nostri catholici irruptionem fecerunt in partes Tigurinorum (: durante adhuc obsidione in Rapperswil :) ; primo versus Hütten, ubi cum Suitensibus coniunctione facta, illam cellam (: d. i. Hütten :) opugnarunt et postea totam ditionem illam usque ad pontem pervaserunt, Tigurinibus omnibus fugientibus.

² *Billeter*, S. 150. *Andermatt* schreibt im Taufbuch l. c. « Cumque nostri milites vespere per pontem syllicem (: Sihlbrücke nordöstlich von Baar :) huc redierunt, noctu venerunt ex Cappel Tigurini et tres domos in Nortikon cum adiunctis horreis et stabulis incinerarunt vigilibus in fuga coniectis, in quo incendio quaestor Jacobus Steiner, vir 70 annorum circiter in sua domo combustus est. Eadem nocte incineratae sunt duae domus in Büosiken, aliae et in Frauenthal. »

deshalb, weil es, auf einer Insel der Lorze stehend, von den Wachtposten besser verteidigt werden konnte. Die Feinde hatten es aber dennoch auf eine bedeutende Schädigung des Klostergutes abgesehen; sie verbrannten ihm die Pferdescheune, die Sennhütte, deren Keller mit Käse angefüllt waren, und auf seinen Lehenhöfen zu Hattwil Haus und Scheune, zu Islikon die Scheune. Die erschreckten Klosterfrauen dankten Gott und ihrer Patronin Maria, daß ihre altehrwürdige Wohnstätte vor Brandschatzung verschont geblieben und gelobten ein Amt auf den Tag des feindlichen Einfalles. Sie schrieben es einer wunderbaren Fügung zu, daß ihre Ziegelhütte, an welche die Eindringlinge Feuer angelegt, nicht auch ein Raub der Flammen wurde.¹ Am 10. März verließen die fünfstückigen Schutztruppen ihr Lager zu Baar.²

* * *

Von katastrophaler Bedeutung war für das Zugerland ein feindlicher Einfall der Zürcher im Zwölferkrieg. Nachdem Zürich an der zugerischen Grenze verschiedene kriegserische Vorbereitungen getroffen und öffentliche Wachtposten hingestellt hatte, ließ Zug am 19. April 1712 sein Banner und Landesfähnlein nach Baar ins Feld marschieren, in einer Stärke von 900 Mann unter Führung von Ammann und *Ritter*

¹ Über den Einfall in Frauenthal berichtet uns neben Billeter und Andermatt hauptsächlich das *Necrologium* des Klosters, S. 211: « Unseren Nachkommen sin zu wüssen, wie das unser Gottshaus unser lieben Frauenthal von den Maschwandern und Zürcheren anno 1656 den 10 Hornung (: das Datum stimmt mit den obigen Quellen und mit *P. Dietrich's* ausführlichen « ohnpartheiischen » Aufzeichnungen, welche den 11. Februar angeben, nicht überein :) an drien Orthen in Brand gesteckht. Als die Roßscheür voller Heüen, welche zwahr ufem Boden wäägbrunnen, jedoch ein Viehstahl der an dieser Scheür war, vom Feür unverletzt bliben; item die Sennerei oder Sennhütten sambt dem angefüllten Käßgaden ist auch verbrunnen, die Ziegelhüethen ist auch angezündt worden, aber ohne menschliches Zuthun wieder erlöschen; umb fehrners ist zu wüssen, das auch gemelten Tags und Jahrs von gemelten Zürcheren und Maschwandern uf unserem Lehenhof Hattwyll Haus und Scheür verbrennt, und ufem Hof Islikon haben sie die Scheür verbrennt, welches dem Gottshaus auch nit ohne Kosten abgangen. »

² Pfarrer *Andermatt* schreibt zum 10. März: « Pace tandem reparata per cantones impartialis scil. Freiburg, Solothurn et Basel, da viel Ding zum umpartheischen eidgenossischen Rächt gesetzt worden, hodie milites Subsylvanienses et Uranienses discesserunt in patriam. Utinam sit pax bona et stabilis. Superiores nostri bellici totaliter ferme suspecti fuerunt quasi cum Tigurinis correspondirent. Deus novit, quod fuerit. » Vgl. dazu *Stadlin*, Geschichte von Zug, IV. Bd. S. 551, bes. Anm. 238.

Beat Jakob Zurlauben von Zug als Landeshauptmann und Landvogt Joh. Rudolf Kreuel von Baar als Major. Auf dem Birstfelde zu Baar wurde die Truppe vereidigt, mit einem eindrucksvollem Erlaß des Stadt- und Amtsrates exhortiert, worauf man im Dorfe Baar Quartier bezog, um von da aus die Wachtposten an den Grenzen zu beziehen.¹ Zu diesen zugerischen Schutztruppen kamen 900 Mann aus Uri unter Landammann Püntiner, die am 22. Mai in Baar eintrafen.² Auch Schwyzer, Unterwaldner und 950 Walliser waren in den Kanton Zug einmarschiert und hatten ihr Lager an verschiedenen Orten, besonders im Kloster Frauenthal, bezogen; es waren, nach einem Bericht des Nuntius Carraccioli zu schließen, gegen den Zeitpunkt des verhängnisvollen Sankt Jakobstages 3000 Mann Schutztruppen im Kanton Zug.³ Aber die geistige Verfassung dieser Truppen ließ zu wünschen übrig; einzelne Kontingente waren ihrer Arbeit müde geworden und mußten durch andere ersetzt werden.⁴

Dieser Umstand, in Verbindung mit dem blutigen Ausgang der Villmergerschlacht, hatte für den Kanton Zug verhängnissschwere Folgen. Als gegen Abend des 26. Juli immer mehr die Botschaft vom unglücklichen Ausgang der Schlacht und vom großen Verlust des katholischen Heeres bekannt wurde, waren die fünfstückigen Truppen im Zugerland nicht mehr zu bereden, auf ihren Posten auszuharren. Sie nahmen rasch ihren Rückzug und kehrten über Zug in die Heimat zurück. Alles Bitten und Anhalten der Zuger, auch die Erinnerung an den goldenen Bund und die Bruderbriefe, selbst das Anerbieten der kostenlosen Verpflegung halfen nichts; die Truppen waren zu fernem Verbleiben nicht mehr zu bestimmen, trotzdem sie sahen, wie überall die Feuerzeichen des eindringenden Feindes in die Höhe

¹ Vgl. Archivale Nr. 630 des Faszikels zum 2. Villmergerkrieg im Staatsarchiv Zug.

² Eidg. Abschiede VI, 2, 1, Nr. 370.

³ Eidg. Abschiede VI, 2, 2, Nr. 830 und 863; vgl. dazu die interessanten Berichte der Äbtissin Mr. Verena *Mattmann* und des Beichtigers P. Ludwig *Zurlauben* im Klosterarchiv Frauenthal. Beide Berichte melden uns die Einquartierung der einzelnen Truppen im Kloster und wie dasselbe dadurch stark mitgenommen wurde.

⁴ Eidg. Abschiede l. c. Nr. 830. Die Unterwaldner zogen einfachhin heim, als der Heuet einsetzte und mußten durch Walliser ersetzt werden. S. auch *Protokoll* des Stadt- und Amtsrates vom 20. Juni 1712, Nr. 4, S. 44: Das Panner und Landesfähnli der Zuger ist zu Baar, die Urner in St. Wolfgang, die Unterwaldner abgereist; den Offizieren soll aufgetragen werden, die Posten und Wachten sorgfältig zu bestellen; ein Teil der Truppen soll nach Frauenthal versetzt werden.

stiegen.¹ Zug sah sich nun genötigt, seine kleine Mannschaft über die Lorze zurückzuziehen, und erbarmungslos war nun der nördliche Teil seines Landes dem Feinde überliefert.

Am frühen Morgen des 26. Juli rötete sich der Himmel ob dem Zugerland von den überall aufsteigenden Feuersäulen; Schrecken und Furcht erfüllte das Volk. Der Großteil des zürcherischen Freiamtkorps, in der Stärke von 8000 Mann, war in den nördlichen Teil des Landes eingefallen. Die noch spärlichen Wachtposten flüchteten oder vermochten nur geringen Widerstand zu leisten, und so wurde der Einfall für den Feind zu einem Spaziergang. In zügellosen Horden, nicht mehr achtend auf die Befehle ihrer Offiziere², drangen die erbitterten Soldaten in die kleineren Dörfer und Bauernhöfe nördlich der Lorze vor, raubten und brannten an den meisten Orten in schonungsloser Art. Ganz « begeistert » schrieb Major Lochmann, der von der Hirzelhöhe im weiten Land eine First nach der andern aufflammen sah, in der Morgenfrühe des 26. Juli nach Wädenswil: « Es geht ein Rauch und Feuer vor dem andern auf, daß es eine Lust zuzusehen, es scheint, wie der große Krieg. »³

Eine Kolonne von 1200 Mann rückte gegen das Kloster Frauenthal vor, das schon lange vom Feinde mit Brandschatzung bedroht worden war. Schon lange Zeit hatte man im Gotteshaus deshalb böse Dinge befürchtet, und seine Bewohner hatten sich schon früh, bei Zunahme der Feindseligkeiten, mit den Kostbarkeiten und vielem Proviant in die Stadt Zug geflüchtet, wo man im obern Zurlaubenhof eine Zufluchtsstätte fand. Die Klostergebäude wurden zwar von den Flammen verschont, wahrscheinlich deshalb, weil gleich anfangs höhere Offiziere

¹ Sehr bitter beklagt sich Zug in einem Schreiben an die übrigen 4 Orte vom 28. Juli; es sei ganz « desolirt verlassen » worden, « auch unangesehen unser an sie widerholten mehrmahlig- und trugentlichen Pitten, Erinnerung des guldenen Pundts und Brueder Brieffs, auch gratis von seithen unser Statt derselben anerbotten Speiß, Tranckh und Gelts gänzlichen abandoniert worden, und das obwohl sie das betrübte Spectakel der mit Feür angestekte Häusern und Schüren mit Augen sehen konten ». Staatsarchiv Zug, Archivale Nr. 419 des Faszikels zum 2. Villmergerkrieg.

² In den Waffenstillstandsverhandlungen machte die zürcherische Generalität geltend, daß « diese scharpfe Procedur und Abbrennung der Häuser ohne Wüssen und Befehl der Offiziere, wol aber aus Rach und Raserei von ihrem gemeinen Mann beschehen seie ». S. Staatsarchiv Zug l. c. Nr. 431. Zum Einfall vgl. auch Eidg. Abschiede VI, 2, Nr. 876, 877, 885, 891 und 893.

³ Siehe den Brief im Staatsarchiv Zürich A 236, 13 und dazu Gtfr. *Guggenbühl*: Zürichs Anteil am zweiten Villmergerkrieg 1712, in « Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft », Bd. IV, Heft 1, S. 196.

von demselben Besitz ergriffen, späterhin auch der zürcherische Kriegsrat in demselben Wohnung nahm.¹ Es wurde aber gänzlich ausgeraubt, und insbesondere hatten es die Soldaten auf die Zerstörung der Bilder und Statuen abgesehen. Der Lehenshof Hattwil wurde gänzlich in Asche gelegt.²

Eine andere Truppe zog gegen das Dörfchen Rumentikon. Es wurde beinahe gänzlich ein Opfer der Brandschatzung, indem 22 Firsten in Feuer aufgingen. Immerhin scheinen hier noch menschlichere Feinde an der zerstörenden Arbeit gewesen zu sein: ein bereits angezündetes Haus, aus dem ein Knabe um Hilfe schrie, löschten die Zürcher wieder.³

Am wenigsten menschliche Rücksichten kannten jene Truppenkontingente, welche in die nordöstlichen Teile der Gemeinde Baar eindringen, uneingedenk früherer guter Nachbarschaft der alten, lieben Miteidgenossen. Besonders Deinikon mußte die Rachegelüste der wilden Eindringlinge bitter fühlen; nicht weniger als 15 Häuser und 15 Scheunen, dazu 10 Trotten, wurden ein Raub der Flammen.⁴ Das ganze Dörflein mit seinen schönen Bauerngehöften, ein einziges Haus ausgenommen, war bis zum Abend ein Aschenhaufen geworden.

¹ Ausführlich schildert den Einfall und die feindlichen Handlungen das *Nekrologium* des Klosters S. 209 ff. und eine Aufzeichnung der Äbtissin *Mr. Verena Mattmann*. Aus denselben geht hervor, daß der Einfall in Frauenthal ohne allen Widerstand erfolgte, weil « alle Soldaten schelmischer Weiss darfon geloffen und das Gottshaus verlassen »; die Zürcher haben « das ganze Gottshaus ausgeplündert, die geistliche Gemahlt und hl. Bilder Theils zerhauen, zerstoichen und sonst gottloser Weiss damit umgangen und gehandelt, das zu erbarmen ist, wie dann das große Crucifix auf dem Tormitori und jene Tafel, so in der Kirchen das halbe Angesicht Christi praesentiert . . . » Der Bericht der Äbtissin hebt besonders hervor: « Zuo wüssen seie noch, daß zwar auch vill aus der Kirchen geraubt und verderbt ist worden, so ist gleichwohl unserem mirakulosischen Vesper- und Mariabild in der äußeren Kirchen kein Leid widerfahren, zweifelsohne aus sonderbarer Verordnung Gottes. » Das Klostergebäude war gänzlich ausgeraubt: « also daß kein hölzerne Kelle, kein Wäschblätz, kein Bäse mehr im Kloster funden ist worden. » Auch die Ökonomiegebäude wurden ausgeraubt, die gesamte eingeheimste Ernte « nit weniger als 3500 Garben und alle noch hier gebliebenen Win », die Ställe des Viehes entleert u. a.

² « nemblich Haus, Schür, Spicher, Schwinstähl, und Holzhaus, alles in die Eschen gelegt »; Bericht der Äbtissin. Wahrscheinlich wurde auch der Hof Islikon niedergebrannt, wie Archivale Nr. 419 St.-A. Zug besagt: « sambt zweien dem Gottshaus Frauenthal gehörigen Meyerhöffen. »

³ St.-A. Zug, Nr. 419, 571 und 572: « Rumeltickhen in die 22 Firsten, alles in der Jurisdiction der Statt gehörig. » Auch in die Kapelle von Niederwil drangen die Soldaten ein und zerstörten den Altar, s. Protokoll des Stadtrates von Zug im Stadtarchiv vom 10. Sept. 1712, Nr. 5.

⁴ Vgl. Staatsarchiv Zug I. c. Nr. 571.

Erschreckt von solcher Grausamkeit, flüchtete sich, wer fliehen konnte. Aber nicht immer war dies der Fall. Thomas Langenegger, ein Greis von 70 Jahren, der mit seinem Bruder Jakob auf den Höfen zu Notikon lebte und wegen seines Alters nicht mehr fliehen konnte, wurde von einer feindlichen Kugel schwer verwundet und starb am gleichen Tage.¹ Noch ein tragischeres Schicksal erreichte Frau M. Veronika Steiner zu Notikon; die arme Frau wurde von einer feindlichen Kugel durchschossen und dann mit ihrem Sohn A. Silvan, einem jungen Knaben, in das brennende Haus geworfen, und erst nach Abzug der feindlichen Truppen konnten ihre verbrannten Leichen auf dem Friedhof von Baar beigesetzt werden.² Ein Verzeichnis der Brandschatzungen und der Brandbeschädigten von Deinikon ist uns erhalten in einem Schreiben des Amtmanns Lavater von Kappel. Lavater hatte im Auftrag des Bürgermeisters und Rates von Zürich nähere Erhebungen über den Brandschaden gemacht, denn die meisten der niedergebrannten Gehöfte standen damals noch im Erblehen des Klosters Kappel, dessen Verwaltung seit der Reformation an den Rat übergegangen war.³

In ähnlicher Vehemenz rückten einzelne Soldaten auch gegen die zugerische Gegend an der Sihlbrugg. Auch da verbrannten sie das Haus und die Scheune des Färbers Christof; das Haus und die Mühle des Franz Heinr. Wäber demolierten sie in arger Weise.⁴

¹ Pfarrer H. Franz Nägeli (1694–1726) schreibt im Totenbuch von Baar zu diesem Vorfall: « Thomas Langenegger vir annorum circiter 70 non longe a suo domo graviter globo vulneratus, obiit eodem die. » Seinem Bruder Jakob wird wegen diesem Ereignis und in Rücksicht, daß die Brandschatzung erst nach dem Waffenstillstand erfolgte, eine besondere Empfehlung von Stadt- und Amtsrat an Zürich bewilligt. S. Protokoll des Stadt- und Amtsrates Zug im dortigen Staatsarchiv, S. 53 f.

² Pfarrer Nägeli schreibt im Totenbuch: « Maria Veronica Steiner uxor Joannis Jacobi St. a Tigurinis globo transfossa prope domum suam, quam cum filio Andrea Silvano St. in laeso igni domus incensae iniecto, medium adusto simul sepelierunt, finito autem bello effossa cum filio in coemeterio sepulta est 17. Augusti. »

³ S. das Schreiben im Staatsarchiv Zürich, Tom. VIII, S. 37, Nr. 1204, vom 17. Jenner 1713; nach demselben waren verbrannt: In Büßikon 2 Häuser, 3 Scheunen; in Nordikon und Lenteli 4 Häuser und 3 Scheunen; in Tann und Taybüel 6 Häuser und 6 Scheunen; in Frühberg 3 Scheunen und 3 Häuser. Dazu berichten die Akten die Brandschatzung von 3 weiteren Häusern auf dem Gebiet der Gemeinde Baar; siehe Staatsarchiv Zug l. c. Nr. 431. — 20–30 Familien waren obdachlos geworden.

⁴ Staatsarchiv Zug l. c. Nr. 99, Schreiben Zugs an Zürich vom 15. Aug. 1712. Aus dem Besitz Wäbers allein hatten die Zürcher 400 Burden Heu weggeführt.

Zu all diesen Brandschatzungen und Beschädigungen kam der schwere Verlust an Heu und Getreide. Die Ernte war schon eingeheimst und nun den Heimgesuchten verloren. Mit bitteren Klagen erschienen die armen Leute, denen « Häuser und Heimat abgebrannt worden und mithin umb Alles kommen », am 26. August 1712 vor dem Rat der Stadt und des Amtes Zug. Einzelne klagten, daß ihnen die Brandschatzung erst nach dem Waffenstillstand zugefügt worden, was darauf schließen läßt, daß die Erbitterung der feindlichen Soldaten keine Grenze hatte.¹ Mit den Brandbeschädigten kamen auch die Blickensdorfer und brachten vor, daß sie in ihren Wäldern auf den Anhöhen der Aabern und Schönenbühl gar großen Schaden erlitten haben; die Feinde hätten ihnen « in etlich 1000 Thannen » niedergehauen.²

Angst und Schrecken erfüllte das Volk des Zugerlandes am Tage dieser Kriegsheimsuchung; man fürchtete überall ein weiteres Vorrücken des Feindes, zumal in Baar, wo man glaubte, der Feind werde das ganze Dorf in Asche legen und auch der Kirche nicht schonen. Der Kriegsrat von Zug, beständig versammelt auf dem Rathaus von Baar, beschloß deshalb eine Gesandtschaft unter Führung von Major Kreuel ins zürcherische Lager.³ Man traf sich in Kappel und kehrte am späten Abend nach Baar zurück, mit einem Schreiben des Feldobersten des zürcherischen Kriegsrates, das eine friedliche Gestaltung der Dinge versprach für den Fall, daß « Realitäten in die Hand gäben werden, daß dasjenige, so wir sonst durch Gewalt der Waffen zu occupieren beordert, uns ad interim gütlich über lasen theten »⁴; sonst aber wurde die rasche Fortsetzung der Feindseligkeiten in Aussicht gestellt. Abends 10 Uhr begab sich eine Abordnung des zugerischen Kriegsrates⁵ nach der Brücke zu Blickensdorf, um die Bedingungen eines Waffenstillstandes entgegenzunehmen. Es dauerte bis 1 Uhr Nachts, bis die zugerischen Boten sie erfahren konnten, und

¹ So Beat Oswald Hotz und Jakob Steiner, ferner Jakob Langenegger für sich und seines Bruders Thomas sel. Erben, was darauf schließen läßt, daß der Mord an Thomas erst etwas später erfolgte.

² Vgl. Protokoll des Stadt- und Amtesrates vom 26. Aug. 1712. S. 53 im Staatsarchiv Zug: « mithin in ihrem Gemeinwerckh der Wälder ein unersetzlicher Schaden verursacht worden . . . »

³ S. die Protokolle des zug. Kriegsrates im Staatsarchiv Zug l. c. Nr. 571 und 572.

⁴ S. das Schreiben im St.-A. Zug l. c. Nr. 428.

⁵ Staatsarchiv Zug l. c. Nr. 572. Die Botschaft bestand aus Ammann und Landeshauptmann Zurlauben, Major Kreuel, Stadtschreiber Vogt und Josef Meyenberg.

schon innert einer Stunde, bis 2 Uhr, sollte sich Zug erklären, ob es sie annehmen wolle, sonst werde sofortige Fortsetzung der Feindseligkeiten erfolgen.¹ Nur die Einrede der zugerischen Boten, daß auch die Gemeinden zu berufen und zu befragen seien in einer so wichtigen Sache, konnte eine Verlängerung der Zeit bis morgens 7 Uhr erwirken. Noch in der Nacht versammelte sich der Kriegsrat zu Baar zur Beratung der gestellten Bedingungen. In aller Morgenfrühe (: 5 Uhr :) wurden auch die Gemeindeversammlungen berufen und ihnen die Punkte des Stillstandtraktates vorgelegt. Sämtliche Gemeinden, namentlich Zug und Baar, entschieden sich für deren Annahme. Dazu bestimmte sie die Sorge für das eigene Land, die Furcht vor weitem Gewalttaten des Feindes, der indessen auf der Aabern ein festes Lager geschlagen hatte und dessen Soldateska jeden Augenblick zu gleichen Ausschreitungen bereit war.

Unter diesen Umständen kam der Waffenstillstand zwischen den beiden Orten zustande. Abgeordnete des zürcherischen Kriegsrates und der Stadt und der Gemeinden des äußern Amtes trafen sich am 28. Juli morgens 7 Uhr in einem Hause zu Blickensdorf² und unterzeichneten den Traktat. Es scheint aber, daß Zürich damit sich nicht begnügte, sondern an den folgenden zwei Tagen an Zug neue Forderungen stellte, welche dieses machtlos, wie es war, auch annehmen mußte. So ist das erste Instrument vom 28. und 29. Juli, der Ergänzungsakt vom 30. Juli datiert.³ Er sollte bis zum Abschluß des Friedens Geltung haben.

Dem Inhalte nach waren die Bedingungen des Traktates für den Kanton Zug so schwer, daß es gleichsam seine Standeshoheit für einweilen einbüßte. Es mußte seine Mannschaft entwaffnen und versprechen, bei Verlust « des Burger- und Landrechtes, auch Leib und Guths », in diesem Krieg nicht mehr zu den Waffen zu greifen ; seine Brücken über die Reuß, Lorze und Sihl mußte es bis zum Friedensschluß dem Feinde überlassen und durfte niemand Durchgang gewähren gegen Zürich und Bern ; die Gefangenen sollte es gegen die Vergütung der

¹ S. das Protokoll des zug. Kriegsrates von der Nacht des 27. Juli. St.-A. Zug l. c. Nr. 572, Seite 3.

² S. St.-A. Zug l. c. Nr. 572. S. 4 ; von Zürich waren zugegen Oberstfeldkriegsrat M. Landolt, Feldoberst H. Bodmer, Kommandant Ziegler von Kappel, von Zug und den Gemeinden je 2 Abgeordnete, so besonders Zurlauben, Kreuel u. a.

³ Eidg. Abschiede VI, II, 2, Nr. 892. Das Original des ersten Traktates befindet sich auch im St.-A. Zug l. c., Nr. 97.

Zehrung, aber ohne jede « Ranzion », auf freien Fuß setzen. Was am meisten schmerzen mußte, war die Stellung von Geiseln, welche in der Haft zu Zürich die sichere Gewährung all der gestellten Forderungen verbürgen mußten. Anfänglich wurden von Zürich nur drei Mann gefordert, am folgenden Tage, den 29. Juli aber neun, nämlich von der Stadt drei und je zwei von jeder Gemeinde.¹ Von finanziellen Leistungen sah man, wohl im Hinblick auf den großen Schaden, den Zug beim Einfall erlitten, ab; Zug mußte während der Besetzung bis zum Friedensschluß das « lange Futter » an die Pferde des Feindes liefern.²

Die feindlichen Truppen blieben bis zum 15. August im Zugerland. An diesem Tage wurden alle besetzten Posten und Stellungen, so besonders das Kloster Frauenthal, zu Handen ihrer Besitzer übergeben.³

¹ Die Forderung auf mehr Geiseln wurde bei der Ratifikation des Vertrages durch den Rat von Zürich gestellt. Siehe Anhang in der Urkunde, wo es heißt: « Worbi wir wollen, daß von bedeütet unseren getreuen lieben alten Eidgenossen der Statt und Ambt Zug an statt drei versprochner Pfand- oder Burgmännere von der Statt drei und jeder der drei Gemeinden zwen ohne Anstand zur besserer Sicherheit des Traktats in unser Statt gesendet werden.

² St.-A. Zug l. c., Nr. 572, namentlich die Protokolle vom 6. und 13. August 1712.

³ S. das Verzeichnis von *P. L. Zurlauben* im Klosterarchiv Frauenthal, S. 4., der schreibt: « den 15. August in festo Assumptionis B. V. hat die Generalitet von Zürich mich auf Frauenthal abgeforderet, da ich dan umb 1 Uhr Nachmittag erschin, und haben mihr das Kloster zwar mit allem Respect, mit Darreichung der Schlüssell und Führung in die Kirche festlich übergeben. » [Die Benützung der Archivalien aus dem Klosterarchiv Frauenthal verdanke ich der E. gnädigen Frau Äbtissin Sr. Mr. Agatha Bossard.]

